Stadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Falder /Auf dem Bürrig“ im Stadtteil Kerpen

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 30.10.2007 beschlossen, die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Falder/ Auf dem Bürrig“, Stadtteil Kerpen, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich am nördlichen Ortsrand von Kerpen. Er wird im Nordwesten durch die K 17 („Auf dem Bürrig“) und im Nordosten durch die L 122 („Erfttalstraße“) begrenzt. Im Süden grenzt der Planbereich an das Schulzentrum und die Philipp-Schneider-Straße. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.
Ziel der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes KE 321 „Am Falder/ Auf dem Bürrig“ das Planungsrecht für die Errichtung eines Fachmarktzentrums zu schaffen, das in Ergänzung des vorhandenen SB-Warenhauses die Nutzung des Gesamtareals durch vornehmlich großflächige Einzelhandelseinrichtungen ermöglicht.

Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 19.11.2007 bis einschließlich 20.12.2007

Mo - Mi von 08.00 -12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 - Stadtplanung - öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Falder/ Auf dem Bürrig“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 228** möglich – Ansprechpartner ist Herr Steffens. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: *bauleitplanung@stadt-kerpen.de*

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Orientierende Altlastenuntersuchung
- Orientierende Baugrunduntersuchung
- Hydrogeologisches Gutachten
- Abschätzung von Geräuschimmissionen
- Entwässerungskonzeption
- Begründung mit Umweltbericht

Hinweis:
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.
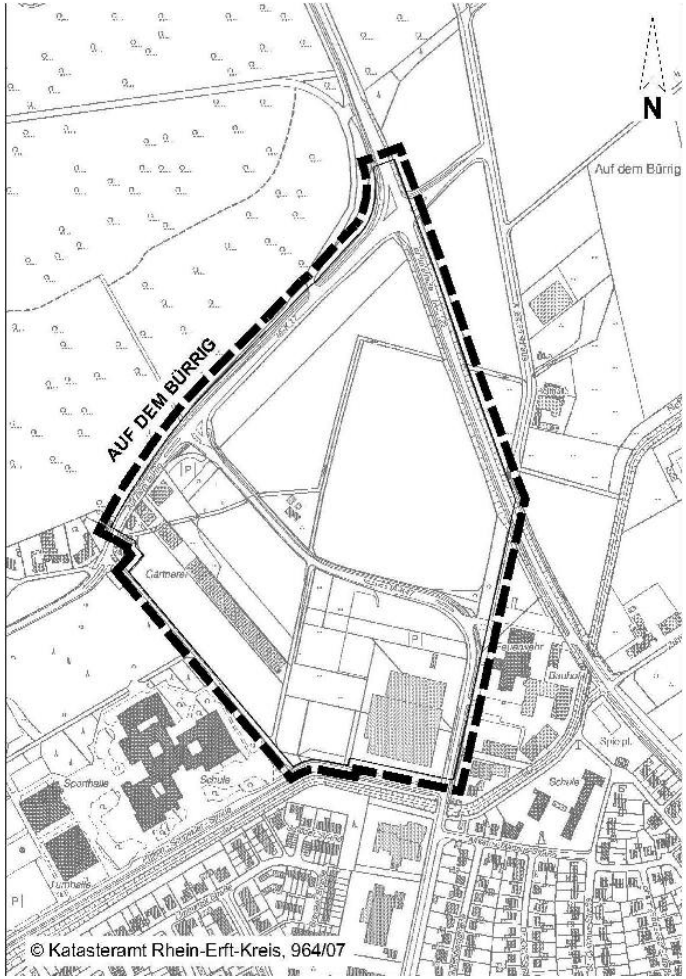
Kerpen, den 05.11.2007 i.V. Peter Knopp, Erster Beigeordneter